

Ausbildungsvertrag

Jugendausbildungsordnung

Die Ausbildung junger Musiker/innen ist eine vorrangige Aufgabe der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V., die sich dadurch langfristig ihr Fortbestehen sichert.

Deshalb bietet die Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. interessierten Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte Instrumentalausbildung an. Ziel der Ausbildung ist die Mitwirkung im Vororchester der Jugendmusikschule Ochsenhausen, im Jugendblasorchester Ochsenhausen-Ummendorf, sowie in der Stadtkapelle.

Die Wahl des Instrumentes ist freigestellt, Voraussetzung ist allerdings, dass es ein Musikinstrument ist, welches im Blasorchester benötigt wird. Dazu zählen: Querflöte, Piccoloflöte, Klarinette, Saxophon, Fagott, Oboe, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn/Bariton, Euphonium, Tuba und Schlagzeug.

1. Allgemeines

Die Ausbildung erfolgt durch die Jugendmusikschule Ochsenhausen. In der Regel findet ein wöchentlicher Einzelunterricht statt. Er dauert je 30 Minuten oder 45 Minuten.

Nach dem Erwerb von instrumentalen Grundkenntnissen werden die Schüler in das Vororchester bzw. in das Jugendblasorchester integriert (nach 2-3 Jahren). In diesem Ausbildungsstadium bietet der Blasmusikverband Lehrgänge an (D1, D2, D3). Diese mehrtägigen Kurse dienen der Vertiefung von Praxis und Theorie und schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Es wird kein D-Lehrgang für das Jugendblasorchester benötigt, jedoch spätestens nach dem Abschluss des D1-Lehrganges ist der Übergang in das Jugendblasorchester sinnvoll.

2. Ausbildung

Das Ausbildungsjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Ein unterjähriger Einstieg kann nach Absprache in Einzelfällen ermöglicht werden. Schulferien und Feiertage gelten als unterrichtsfreie Zeit.

Die Ausbildungsgebühr ist von den Eltern direkt an die Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. zu entrichten. Sie ist auf ein volles Schuljahr kalkuliert. Deshalb sind die Beiträge auch in Ferienzeiten zu entrichten. Die Ausbildungsgebühr wird abgebucht. Es gilt die Schul- und Gebührenordnung der Jugendmusikschule Ochsenhausen.

3. Kosten

Der monatliche Beitrag für die Ausbildung richtet sich nach dem Gebührenkatalog der Jugendmusikschule. Bei einer Kostenerhöhung seitens der Jugendmusikschule behält sich die Stadtkapelle eine Gebührenanpassung zum Schuljahreswechsel vor.

4. Instrument

Die Kosten des Instruments haben die Eltern des Auszubildenden zu tragen. Die Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. vermittelt auf Wunsch geeignete und kostengünstige Instrumente.

5. Lernmittel

Das benötigte Notenmaterial für die Ausbildung wird in der Regel von der Lehrkraft beschafft. Die Kosten hierfür sind von dem/der Schüler/in selbst zu tragen.

6. Kündigung

Es gibt eine Probezeit von 6 Monaten. Danach ist eine Beendigung der Ausbildung oder eine Ummeldung nur zum 31.08. mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen möglich und bedarf der Schriftform. Das bedeutet, eine Ab- oder Ummeldung muss bis zum 01.07. bei der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. schriftlich eingereicht werden. Falls keine fristgerechte Kündigung erfolgt, werden die Gebühren weiterhin eingezogen.

7. Versicherungsschutz

Für die Schüler/innen besteht Versicherungsschutz über die Jugendmusikschule laut Gebührensatzung und über den Blasmusikverband. Bei einem Versicherungsfall melden Sie sich bitte bei einem Vereinsvorsitzenden oder dem/der Jugendleiter/in.

8. Veranstaltungen

Der Verein bietet während des Jahres verschiedene Freizeitaktivitäten (Ausflug, Zelten, Sommerfest, ...) für alle Kinder und Jugendlichen an, die über die Stadtkapelle an der Musikschule in Ausbildung sind. Das gibt den Kindern zusätzlich zur betreuten und sinnvollen Freizeitgestaltung bereits die Gelegenheit alle Mitglieder des Jugendblasorchesters kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

9. Schlussbemerkung

Mit der Anmeldung ist der/die Schüler/in automatisch aktives Mitglied des Blasmusikverbands. Die Meldung beim Blasmusikverband erfolgt durch die Stadtkapelle Ochsenhausen e.V.

Passive Mitgliedschaft:

Werden Sie förderndes Mitglied der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. Damit unterstützen Sie uns dabei, die musikalische Jugend in Ochsenhausen aktiv und engagiert zu fördern.

Darüber hinaus werden bei einer passiven Mitgliedschaft die Kosten für D-Lehrgänge zur Hälfte von der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. übernommen.

Ausbildungsantrag

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Straße + Hausnummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Ausbildung erfolgt durch die Jugendmusikschule Ochsenhausen.

Instrument: _____

Ausbildungsbeginn: _____

Gewünschte Dauer des wöchentlichen Unterrichts:

- 30 Minuten (76 EUR monatlich)
- 45 Minuten (110 EUR monatlich)

Passive Mitgliedschaft:

- Ich möchte die Stadtkapelle noch weiter unterstützen und werde förderndes Mitglied der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- €.

Abbuchungsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den Musikverein Stadtkapelle Ochsenhausen e.V., die anfallenden Ausbildungskosten bis auf Widerruf vom angegebenen Konto monatlich mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer (CI): DE54ZZZ00000548017

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

Die vollständige Datenschutzordnung der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. ist beigelegt. Ich habe die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Die vorstehenden Bedingungen sowie die Satzung der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Stadtkapelle Ochsenhausen e.V.